

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 3 (1975)

DOI: 10.11588/fr.1975.0.48383

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

FRANZ MENGES

DIE DEUTSCHEN HILFSVEREINE IN FRANKREICH  
VOR DEM ERSTEN WELTKRIEG

Die Armenfürsorge konnte bei fortschreitender Freizügigkeit im 19. Jahrhundert kein innerstaatliches Problem bleiben. Auf der Suche nach Arbeit oder im Bestreben, sich in der Ferne eine neue Existenz aufzubauen, verließen viele Bewohner von überbevölkerten Agrarstaaten für einige Zeit oder für immer ihre Heimat und versuchten in solchen Ländern ihr Glück, die bereits eine starke Industrie entwickelt hatten oder die noch schwach besiedelt waren. Freilich stellten sich vor allem anfangs Schwierigkeiten und Enttäuschungen im fremden Land ein. Fehlende Fachausbildung und mangelnde Sprachkenntnisse ließen die Ausländer mitunter im Konkurrenzkampf straucheln; Arbeitslosigkeit und Krankheit stürzten sie in Not. In solchen Fällen fielen sie dem kirchlichen und staatlichen Wohlfahrtswesen des Gastlandes zur Last und wurden in der Regel an die Auslandsvertretungen des Heimatstaates verwiesen.

Dieses Problem betraf sowohl Deutsche im Ausland wie auch Ausländer in Deutschland. So berichtete der Stadtmagistrat von Augsburg am 6. Mai 1865 an die Regierung von Schwaben und Neuburg über die Notwendigkeit, in Not geratene Ausländer zu unterstützen. Die Kreisregierung wiederum wies König Max II. von Bayern darauf hin, *daß jedenfalls diese, offenbar eine internationale Seite der Armenpflege berührende Frage bei der bevorstehenden Revision der Gesetze über Gemeinde- und Armenwesen nicht zu umgehen sein dürfte*<sup>1</sup>. Die bayerische Staatsregierung beherzigte diese Anregung zugunsten der Ausländer.

Gleichzeitig wurde in den Staatshaushalten der Titel: *Unterstützung hilfsbedürftiger Bayern im Auslande* eingefügt. In Ergänzung hierzu bemühte sich der bayerische Außenminister Hohenlohe auf diplomatischem Wege um zwischenstaatliche Abmachungen auf der Basis der Ge-

---

<sup>1</sup> Schr. v. 15. 5. 1865; B. HStA. I, Minn 52842. Folgende Abkürzungen werden in den Anmerkungen benutzt; B. HStA. I = Bayerische Hauptstaatsarchiv I in München; B.HStA. II = Bayerische Hauptstaatsarchiv II – Geheimes Staatsarchiv in München; bay = bayerisch; Ges = Gesandtschaft bzw. Gesandter; MA = Ministerium des Äußeren (Sign. im B.HStA. II); Minn = Ministerium des Innern (Sign. im B.HStA.I); Schr. = Schreiben; B.Stmin d Auß = Königlich Bayerisches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußeren; B. Stmin d Inn = Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern; StMin = Staatsminister.



genseitigkeit, damit in Not geratene Menschen unentgeltlich mit der Eisenbahn in ihre Heimat befördert werden konnten<sup>2</sup>.

Da jedoch die staatliche Hilfe ungenügend blieb, bildeten sich in vielen Städten des Auslands, wo sich Deutsche ansässig machten, Arbeit suchten oder sich zur Auswanderung nach Übersee ansammelten, lokale Hilfsvereine. Ihre Initiatoren und Träger waren in der Regel Auslandsseelsorger und wohlhabende Deutsche, meist Kaufleute und Bankiers. Echtes soziales Engagement mag ebenso zur Mitgliedschaft in einem Hilfsverein veranlaßt haben wie vielerlei Gründe, die mit Nächstenliebe und Uneigennützigkeit nicht viel zu tun hatten. Berührte es doch den national eingestellten Kaufmann peinlich, wenn »die Deutschen« und somit auch er und sein Geschäft durch Landsleute diskreditiert wurden, die bettelten und der örtlichen Armenpflege zur Last fielen; wandten sich die verarmten Landsleute mit der Bitte um Unterstützung direkt an ihn, konnte er sie an den Hilfsverein verweisen, dem er seinen Obolus entrichtet hatte. Dieser gewährte wiederum eine verhältnismäßig unkomplizierte und gleichmäßige Unterstützung und Beratung.

Für die deutschen Staaten bewirkte die Tätigkeit der Hilfsvereine eine Entlastung in der Armenpflege. Sie erwiesen sich daher durch regelmäßige oder gelegentliche Beiträge an die einzelnen deutschen Hilfsvereine erkenntlich.

Im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht der Deutsche Hilfsverein in Paris. Ein kurzer Überblick über die Tätigkeit der Deutschen Hilfsvereine in Le Havre, Marseille und Lyon schließt sich an. Wenn ausschließlich bayerische Archivalien herangezogen wurden, sind insofern Rückschlüsse auf die Geschichte der Hilfsvereine erlaubt, als der bayerische Geschäftsträger in Paris von 1873 bis 1914 dem dortigen Hilfsverein als Präsident vorstand und in dieser Eigenschaft nach München berichtete.

## 1. Der Deutsche Hilfsverein in Paris

Im Frühjahr 1844 wurde von Mitgliedern der deutschen Kolonie zu Paris der »Deutsche Hilfsverein« gegründet. Er setzt sich zum Ziel, in Not geratene Deutsche – auch Angehörige der Habsburgermonarchie – in Paris zu unterstützen a) durch Darreichung notwendiger Lebens- und Arzneimittel sowie getragener Kleider und Schuhe, b) durch kostenlose

<sup>2</sup> Zirkulare Hohenlohes v. 3. u. 20. 4. 1868 an alle bay Ges u. Konsulate; B.HStA.I, MIInn 52842. Vgl. auch im B.HStA.I, MIInn 53032a-c u. 52843: Unterstützung von hilfsbedürftigen Bayern im Ausland 1864–1916.



ärztliche Behandlung im Vereinslokal bzw. in einer Klinik sowie durch Übernahme der Asylkosten bei Arbeitsunfähigen, Greisen und Kindern, c) durch Anschaffung oder Auslösung der nötigen Kleidungsstücke und Werkzeuge, Bezahlung der Wohnungsmiete usw., d) durch Geldgaben und, falls eine Bürgschaft vorhanden war, durch Anleihen, e) durch Arbeitsvermittlung und verschiedenartige Beratung, f) durch Rückbeförderung in die Heimat, wenn keine Aussicht auf Sicherung der Existenz in Paris bestand<sup>3</sup>. Dadurch hoffte der Hilfsverein, *den deutschen Namen vor so manchen Verunglimpfungen zu sichern, die verdientes und unverdientes Elend, vorzüglich aber Verlassenheit der einzelnen in der fremden Stadt ihm zuziehen*<sup>4</sup>. Von Zeit zu Zeit wollte der Verein – so empfahl es die Satzung – in deutschen Zeitungen vor unüberlegtem Zuzug nach Paris warnen.

Die Mitgliedschaft verpflichtete zu einem jährlichen Mindestbeitrag von sechs, ab 1902 von zehn Francs. Die Generalversammlung wählte einen Verwaltungsausschuß für die Dauer eines Jahres, der die Geschäfte des Vereins zu führen hatte. Außerdem wählte die Generalversammlung den Präsidenten und vier Vizepräsidenten. Der Präsident bzw. ein Vizepräsident sowie zwei Ausschußmitglieder trafen sich zweimal wöchentlich, um über die Gesuche der Antragsteller zu entscheiden. Man prüfte in jedem Einzelfall die Hilfsbedürftigkeit nach und vergewisserte sich, *ob der Betroffene der Teilnahme würdig erscheint und zweifellos an den Banden des Vaterlandes festhält*<sup>5</sup>. Drei Zensoren, die nicht Ausschußmitglieder sein durften, wurden von der Generalversammlung beauftragt, ein Gutachten über die Kassenführung des Verwaltungsausschusses zu erstellen. Am Ende des ersten Jahres zählte der Verein bereits 385 Mitglieder, konnte eine Einnahme von 14 000 Francs buchen und für rund 10 000 Francs bedrängten Landsleuten helfen. Im Jahre 1847 wurde der Verein von der französischen Regierung ausdrücklich genehmigt, doch der Verdacht, es könnten auch politische Ziele über den Deutschen Hilfsverein verfolgt werden, blieb bestehen. Durch dieses Mißtrauen seitens der französischen Behörden und die Veränderungen infolge der 48-er-Revolution wurde das anfangs blühende Vereinsleben zu einem Kümmerdasein verdammt; unter der Präsidentschaft des bayerischen Gesandten, des Freiherrn von Wendland (seit 1853), erlebte der Verein mit 71 Mitgliedern (1856) einen bedenklichen Tiefstand. Der sächsische Gesandte Graf Seebach (seit 1859 Präsident) brachte ihn zu neuer Blüte: Im Jahre

<sup>3</sup> Vgl. die Statuten des Hilfsvereins von 1844 sowie die revidierten Fassungen vom 30. 3. 1874 und vom 4. 4. 1902; B.HStA.II, MA 92643.

<sup>4</sup> Statuten in der Fassung von 1874.

<sup>5</sup> Der Deutsche Hilfsverein in Paris. Zur Feier seines 50-jährigen Bestehens. 1844 bis 1894. Mainz 1894, S. 9.



1869, als die deutsche Kolonie in Paris ca. 80 000 Personen umfaßte, wurde mit 674 die höchste Mitgliederzahl überhaupt erreicht. Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen wurden durch Spenden der deutschen Regierungen sowie durch solche beim jährlichen Wohltätigkeitsball und -konzert ergänzt. So erbrachte ein Bazar 1864 für die Errichtung eines deutschen Krankenhauses 67 000 Francs. Vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges umfaßte der Hospitalfonds 325 180 Francs und der Reservefonds 10 765 Francs. Das Ziel des Vereins, ein eigenes deutsches Krankenhaus in Paris zu errichten, konnte wegen des getrübbten deutsch-französischen Verhältnisses zwischen 1871 und 1914 nicht erreicht werden.

Infolge des Krieges 1870/71 schrumpfte die deutsche Kolonie in Paris zusammen, was sich auf die Mitgliederzahl und Kassenlage des Hilfsvereins auswirkte. Zudem machten sich die Österreicher selbständig und gründeten einen eigenen österreichisch-ungarischen Hilfsverein. Im Mai 1873 fanden sich demnach 152 Deutsche zur Wiederaufrichtung des Deutschen Hilfsvereins ein, dessen Verfassung von 1844 sie am 30. März 1874 revidierten. Am 4. April 1902 wurden die Satzungen des Vereins abermals im Sinne einer Straffung und Konkretisierung verändert; sie sollten den Bedürfnissen der Gegenwart mehr gerecht werden<sup>6</sup>.

Der Aktionskreis des wiedererrichteten Vereins war stark eingengt. *Der deutschen Armenpflegschaft liegt die Aufgabe ob, einem großen Teil jener Interessenkonflikte zwischen Deutschen und Franzosen vorzubeugen, welche die Verstimmung der beiden Nationen unterhalten,* schrieb 1890 die »Augsburger Abendzeitung.« *Denn was man chauvinistischen Haß der Franzosen nennt, ist meistens ein Ausfluß des Brotneids; und naturgemäß entwickelt sich diese Leidenschaft am stärksten unter der ärmsten und zahlreichsten Klasse der Bevölkerung. Von den 30 000 hier lebenden Deutschen (im Jahre 1890) gehören mehr als 20 000 dem Arbeiter- und Dienstbotenstande an. Zwei- bis dreitausend davon würden, wenn unser Hilfsverein nicht kräftig eingriffe, der französischen Armenpflegschaft zur Last fallen und nicht nur eine beständige Unzufriedenheit unter den einheimischen Hilfsbedürftigen erzeugen, welche sich um ihre Unterstützung verkürzt sähen, sondern auch zu amtlichen Reklamationen und Reibereien ohne Ende Anlaß geben<sup>7</sup>.* Die »Assistance Publique« hatte ihre Unterstützung den ausländischen Armen gegenüber ohnehin schon eingeschränkt bzw. zeitweise völlig eingestellt. Der Deutsche Hilfsverein zu Paris bemühte sich dennoch um ein gutes

<sup>6</sup> Von der Tann an Crailsheim – Nr. 92 – am 5. 4. 1902; B.HStA.II, MA 92643.

<sup>7</sup> Der Deutsche Hilfsverein in Paris. Im: Zweiten Blatt zur »Augsburger Abendzeitung« Nr. 187 vom 9. Juli 1890.



Verhältnis zur »Assistance Publique« und zu den privaten französischen Wohltätigkeitsanstalten; wurden solche von Deutschen benützt, gewährte der Hilfsverein finanzielle Zuschüsse. An erster Stelle kamen die Nachtasyle in Betracht; nach der Statistik wandten sich die Deutschen neben den Belgiern am häufigsten von allen Ausländern an das »Oeuvre de l'Hospitalité de Nuit«. Aber auch an Krankenhäuser, Alten- und Kinderheime mußten, falls diese von Deutschen in Anspruch genommen wurden, Geldbeträge geleistet werden. Ansonsten hatte der Hilfsverein *dafür zu sorgen, daß das deutsche Proletariat in Paris nicht überhand nimmt, und daß sich in unserer Kolonie keine Elemente sozialer Fäulnis anhäufen, deren Gärung schwere Verwicklungen herbeiführen würde. Es gilt, fortwährend auf der Hut zu sein, die einzelnen hilfsbedürftigen Familien zu beobachten und ihnen, wenn sie aussichtslos ums Dasein ringen oder in leiblichem und sittlichem Elend versinken, die Wahl zwischen einer Entziehung der Hilfe und der Heimbeförderung zu stellen*<sup>8</sup>.

Unabhängig von den deutsch-französischen Beziehungen zwischen 1871 und 1914 behielt Paris für arbeitssuchende Deutsche große Anziehungskraft. In gesteigertem Maße traf das zu, als in den Jahren 1889 und 1900 in der französischen Metropole Weltausstellungen stattfanden. Der deutsche Hilfsverein warnte daher von unüberlegten Reisen nach Paris. Freiherr von der Tann richtete Ende 1898 an das Auswärtige Amt ein diesbezügliches Schreiben mit der Bitte, für dessen Veröffentlichung in den Provinz- und Amtsblättern Deutschlands zu sorgen: *Im Deutschen Hilfsverein macht sich schon die Anziehungskraft der dahier im Jahre 1900 stattfindenden Weltausstellung in sehr empfindlicher Weise bemerkbar. In der Hoffnung, bei den Arbeiten für dieselbe Beschäftigung oder irgendeine Anstellung zu erhalten, kommen jetzt schon aus allen Teilen Deutschlands besonders jüngere Leute in großer Zahl hierher, fast sämtliche ohne Mittel und der französischen Sprache nicht mächtig. Sie sehen sich in ihren Erwartungen sehr schnell getäuscht, da der Andrang von Arbeitssuchenden hier sehr groß ist, und Einheimische den Fremden vorgezogen werden. Völlig mittellos geworden, wenden sie sich schon wenige Tage nach ihrer Ankunft an den Hilfsverein und bitten um Heimbeförderung, welche der Verein aber nur in den allerseltensten Fällen zu gewähren imstande ist. Mit kleinen Geldunterstützungen, wie sie der Verein eben nur geben kann, ist den Leuten wenig geholfen*<sup>9</sup>. Als diese Warnung, die in den deutschen Tageszeitungen veröffentlicht wurde, nichts fruchtete, ließ der Hilfsverein im November 1899 in der Pariser

<sup>8</sup> Der Deutsche Hilfsverein in Paris. A.a.O.

<sup>9</sup> Freiherr von der Tann an das AA Berlin und an das B. Stmin d Auß am 3. 12. 1898; B.HStA.II, MA 92653.



Buchdruckerei ›Paul Schmidt‹ Plakate drucken, welche diese Warnung schlagwortartig wiederholten<sup>10</sup>. Die Plakate wurden an die deutschen Regierungen geschickt und von diesen in Bahnhöfen und öffentlichen Gebäuden angeheftet.

Der französische Handelsminister forderte den Deutschen Hilfsverein in einem allgemeinen Zirkular auf, sich bei der Weltausstellung in der Klasse 112 (Assistance Publique et Bienfaisance Privée) zu beteiligen. *Da der Hilfsverein als deutscher Verein von den hiesigen Behörden nicht eben mit wohlwollenden Augen verfolgt wird, und die Mitglieder wegen ihrer Mitgliedschaft schon Unannehmlichkeiten gehabt haben*<sup>10</sup>, leistete der Verein mit Zustimmung des deutschen Botschafters der Aufforderung keine Folge. Der Hilfsverein sollte in der Öffentlichkeit möglichst nicht in Erscheinung treten, um seinen Mitgliedern weitere Unannehmlichkeiten zu ersparen. Eine große Zahl von ihnen, so versicherte von der Tann, würden ihre Beiträge ohnehin anonym oder nur mit Initialen im Verzeichnis des Hilfsvereins veröffentlichen lassen, um von ihren französischen Konkurrenten nicht unnötig angegriffen zu werden<sup>11</sup>.

Zwei Fälle seien herausgegriffen, um die Tätigkeit des Deutschen Hilfsvereins zu Paris zu verdeutlichen.

Am 8. Dezember 1908 starb in Paris der Schreinergehilfe Stefan Eckert an Lungentuberkulose. Er hinterließ seine Frau mit drei Töchtern im Alter von 2 bis 10 Jahren. Schon zu Lebzeiten des Verstorbenen hatte der Hilfsverein die Familie mit gelegentlichen Beiträgen von 10 Francs unterstützt. Nach dem Tode ihres Mannes ersuchte nun Frau Eckert, die als Zugehfrau arbeitete, den Hilfsverein um eine monatliche Unterstützung von 20 Francs, was nur vorübergehend gewährt wurde. Vielmehr sorgte der Hilfsverein durch die Vermittlung des Bayerischen Außenministeriums und des Bezirksamts Melbrichstadt für die Heimreise der Familie nach Rödles, wo sie bei dem Schwiegervater der Witwe Eckert Aufnahme fand<sup>12</sup>.

Weit schwieriger lag der Fall bei der Dienstmagd Anna Dobmaier, deren Leben von harten Schicksalsschlägen überschattet war. Anna Dobmaier wurde am 15. April 1875 in Birklohe als Tochter der Waidhauser Schuhmacherstochter Barbara Dobmaier und des Steinmetzen Josef Lochner geboren. Seit 1899 arbeitete sie in Paris bei Otto Deter, dem Vater ihres 1901 geborenen Kindes. Otto Deter hatte bereits in Berlin Frau und Kinder verlassen und verschwand jetzt auch in Paris, ohne für Anna Dobmaier und sein Kind zu sorgen. Bei der Geburt ihres Kindes demon-

<sup>10</sup> Von der Tann an Crailsheim am 29. 11. 1899; B.HStA.II, MA 92643.

<sup>11</sup> Von der Tann an Crailsheim am 29. 12. 1898; B.HStA.II, MA 92643.

<sup>12</sup> Notenwechsel Ortenburgs, des B.Stmin d Auß und des Bezirksamts Melbrichstadt vom März und April 1909 im B.HStA.II, MA 92654.



strierte der Arzt Dr. Varnier in der »Clinique Bandeloque« vor den Studenten an Anna Dobmaier einen Kaiserschnitt, obwohl das für die Entbindung nicht nötig gewesen wäre. *C'est une étrangère*, hatte Dr. Varnier zur Begründung vorgebracht. Der Präsident des Hilfsvereins, Freiherr von der Tann, erwog daher, diesen Fall an höherer Stelle vorzubringen. Da sich Anna Dobmaier einen Bruch gehoben hatte, konnte sie nicht mehr schwer arbeiten. Sie war somit ganz und gar auf die Unterstützung durch den Hilfsverein angewiesen, der allein vom Frühjahr bis zum Herbst 1902 200 Francs für sie zur Verfügung stellte. Nachdem der Verein zweimal die Habe Anna Dobmaiers ausgelöst hatte, die diese versetzt hatte, bemühte er sich um Heimbeförderung nach Bayern. Die Gemeinde Waidhaus erklärte sich zunächst bereit, Anna Dobmaier und ihrem Kind eine Wohnung im Armenhaus und die sog. Turnusverköstigung zu gewähren, leugnete jedoch später die Heimatzuständigkeit. Freiherr von der Tann nahm es Frau Dobmaier nicht übel, wenn sie *fast in jeder Sitzung des Hilfsvereins* erschien und *lärmende Szenen* machte<sup>13</sup>. Sein Nachfolger, Graf Moy, brachte nicht so viel Verständnis für Anna Dobmaier auf, die er eine *nicht zurechnungsfähige Person* nannte<sup>14</sup>. Inzwischen starb das Kind, und die Gemeinde Kleinhöbing erklärte sich 1905 bereit, Anna Dobmaier das Heimatrecht zu gewähren. Doch diese lernte in Paris den Österreicher Werner kennen, der ihr 1907 die Heirat versprach, sie aber betrog, beraubte und im August 1909 verließ. Anna Dobmaier wohnte fortan in einem Asyl der Heilsarmee. In ihrer Not richtete sie am 26. 11. 1909 ein Schreiben an Prinzregenten Luitpold von Bayern, um Hilfe zu erlangen, da sie der Hilfsverein nicht mehr unterstützen wollte. Von der bayerischen Gesandtschaft erbat sie gleichzeitig die Heimbeförderung<sup>15</sup>. Bei Kriegsbeginn 1914 wurde Anna Dobmaier interniert und im nächsten Jahr nach Deutschland abgeschoben. Seitdem war sie auf die Unterstützung des Münchner Bezirkswohlfahrtsamtes IX angewiesen, dem sie *als sehr renitente Frau bekannt* (wurde), *die bei kleinsten Anlässen großen Radau schlägt; auch scheint sie geistig nicht voll zurechnungsfähig zu sein, da sie sich dauernd von jedermann betrogen und hintergangen fühlt*<sup>16</sup>. Eine Charakterisierung, die vordergründig möglich war, die jedoch den Lebensweg der Betroffenen nicht berücksichtigte.

Der Hilfsverein erblickte zwar seinen Zweck in der Armenfürsorge, verstand sich aber auch vortrefflich auf die Organisation von Wohltä-

<sup>13</sup> Notenwechsel v. d. Tanns mit dem B.Stmin d Äuß v. 13. 10. u. 6. 11. 1902; B.HStA.II, MA 92653.

<sup>14</sup> Moy an das B.Stmin d Äuß – Nr. 262 – am 12. 12. 1904; B.HStA.II, MA 92653.

<sup>15</sup> Bay Ges an B.Stmin d Äuß – Nr. 318 – am 17. 12. 1909; B.HStA.II, MA 92653.

<sup>16</sup> Städt. Bezirkswohlfahrtsamt IX München an das B.Stmin d Äuß am 10. 7. 1928; B.HStA.II, MA 92653.



tigkeitsveranstaltungen und Jubiläen und wollte seine Tätigkeit durch Ordensverleihungen gewürdigt sehen. Schon quantitativ nehmen die Noten, die sich mit Ordensverleihungen an verdiente Mitglieder des Hilfsvereins befassen, einen unverhältnismäßig großen Raum ein. Angesichts dieser Gewichtsverteilung wäre der Rückschluß möglich, daß die Mitglieder des Vereins nicht durchwegs uneigennützig handelten, daß ihnen soziales Engagement nicht selbstverständliche Verpflichtung war, sondern als Beweis ihrer bürgerlichen Wohlanständigkeit und der Beruhigung ihres Gewissens diente sowie der Verhinderung revolutionärer Auflehnung des vierten Standes.

Die Jubiläumsfeierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen des Deutschen Hilfsvereins zu Paris vom 31. März bis zum 2. April 1894 verliefen, wie Freiherr von Tucher nach München meldete, *auf das glänzendste . . . Sie begannen am 31. März abends 7 Uhr mit der Verteilung der zahlreichen Auszeichnungen durch den Grafen zu Münster; während des sich hieran reihenden Diners und des darauffolgenden Empfanges der deutschen Kolonie auf der Botschaft sowohl als bei dem Ball im Hotel Continental am 2. April herrschte die freudigste, festlichste Stimmung*<sup>17</sup>. Ein Billettverkauf erbrachte 18 000 Francs. Die Tätigkeit Tuchers als Präsident des Hilfsvereins wurde hervorgehoben, der bayerische Einfluß sogar als *der zuverlässigste Träger des deutsch-nationalen Wesens in Paris bezeichnet*. Freiherrn von Tucher wurde vom Großherzog von Mecklenburg das Große Comturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone verliehen. Die drei Vizepräsidenten des Vereins, Grub, Piderit und Sachs, wurden ebenfalls dekoriert (Württembergisches Ritterkreuz, Bayer. Michaelsorden IV. Kl., Badisches Ritterkreuz) wie der Sekretär des Vereins, Hermann Rindfleisch (Preuß. Roter Adlerorden IV. Kl.), der Kassier Schaaff (Preußischer Kronenorden IV. Kl.), die Ausschußmitglieder Bessels, Lüdert, Rumpf, Sauernheimer und Schmidt sowie die Vereinsärzte Dr. Meyer, Dr. Ordenstein und Dr. Pfeiffer. Der deutsche Konsul in Paris, Faber du Faur, erhielt den Bayer. Michaelsorden IV. Kl., der Verfasser der Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum, Botschaftsrat von Schoen, das Hessische Comturkreuz des Ordens Philipps des Großmütigen<sup>18</sup>.

Den Bayerischen Verdienstorden vom hl. Michael IV. Kl. erhielten am 24. Oktober 1899 der zweite Sekretär des Hilfsvereins, Hofrat Thielemann von der deutschen Botschaft<sup>19</sup>, am 24. April 1904 der deutsche Konsul in Paris, Christian von Jecklin, der Schatzmeister des Vereins,

<sup>17</sup> Tucher an Crailsheim – Nr. 63 – am 10. 4. 1894; B.HStA.II, MA 92643.

<sup>18</sup> Vgl. den Notenwechsel zw. Tucher u. Crailsheim v. 14. 1. bis 10. 4. 1894; B.HStA.II, MA 92643.

<sup>19</sup> Von der Tann an Crailsheim am 1. 9. 1899; Verleihung durch Luitpold am 24. 10. 1899; B.HStA.II, MA 92643.



Hugo Palmié, und der Rentier Albert Christensen<sup>20</sup>, am 23. März 1909 die Ausschußmitglieder Louis Bessels, Hermann Andrée und Moritz Brouwer und schließlich am 29. März 1914 Adolf Ramme und Richard Schürmann. Der Diener beim Deutschen Hilfsverein, Jakob Junk, wurde am 23. Dezember 1906 mit der Silbernen Michaelsmedaille<sup>21</sup>, Louis Grub, der langjährige Vizepräsident des Vereins, anlässlich der 70-Jahrfeier mit dem Michaelsorden III. Kl. bedacht<sup>22</sup>. Zwar floß der Ordenssegens aus Bayern besonders reich, doch die übrigen deutschen Regierungen standen dem nicht allzusehr nach. Freilich wurden die bayerischen Orden mehr gezwungenermaßen als freiwillig zugestanden. Der bayerische Geschäftsträger in Paris, Freiherr von und zu Guttenberg, machte, als er am 5. November 1903 sein Amt als Präsident des Deutschen Hilfsvereins antrat, die Erfahrung, daß es die Mitglieder des Vereins honoriert sehen wollten, daß das Präsidium regelmäßig dem bayerischen Vertreter in Paris übertragen wurde. So berichtete Guttenberg seinem Chef, dem bayerischen Außenminister Podewils-Dürnitz, *daß es im Vereine große Mißstimmung hervorgerufen hat, daß beim Abgange meines Amtsvorgängers (Freiherrn von der Tann), welcher sieben Jahre an der Spitze des Vereins gestanden hatte, bayerischerseits keine Ordensverleihungen an Vereinsmitglieder stattgefunden haben. Es ist mir sogar die Bemerkung zu Ohren gekommen, daß für den Hilfsverein ja keine Verpflichtung bestehe, dem bayerischen Vertreter in Paris das Präsidium zu übertragen, und daß man es sich überlegen werde, ob man nicht in Zukunft von dem Herkommen abweichen solle, wenn die Bayerische Regierung sich für die Auszeichnung, die ihrem Vertreter in Paris durch die Wahl zum Präsidenten des Deutschen Hilfsvereins erwiesen werde, so wenig erkenntlich zeige*<sup>23</sup>.

## Die Satzungen des Deutschen Hilfsvereins in Paris in der Fassung vom 4. April 1902<sup>24</sup>

### I. Zweck und Wirkungskreis des Vereins.

- § 1. Der Deutsche Hilfsverein in Paris hat den Zweck, hilfsbedürftige Deutsche in Paris ohne Rücksicht auf Religionsbekenntnis, Stand und Gewerbe zu unterstützen. Er ist ein nationaler, weil er sich auf Deutsche beschränkt und dem Übel-

<sup>20</sup> Vgl. Notenwechsel Tanns an Crailsheim sowie Guttenbergs und Moys an Podewils v. 5. 11. 1902 bis 25. 4. 1904; B.HStA.II, MA 92643.

<sup>21</sup> Vermerk vom B. Stmin d. Auß. – Nr. 28954; B.HStA.II, MA 92643.

<sup>22</sup> Ortenburg an Podewils v. 3. 2.–7. 4. 1909; Vormerkung im B.Stmin d. Auß. von 1914; B.HStA.II, MA 92643.

<sup>23</sup> Guttenberg an Podewils – Nr. 216 – am 10. 11. 1903; B.HStA.II, MA 92643.

<sup>24</sup> Beilage eines Schr. v. d. Tanns an das B.Stmin d. Auß. v. 5. 4. 1902; B.HStA.II, MA 92643.



stand mildernd entgegenzutreten will, daß Deutsche dem Lande zur Last fallen, das ihnen Gastfreundschaft gewährt.

Der Verein untersagt sich in Wort und Tat alles, was diesem Zweck fremd ist.

- § 2. Nur solche Hilfsbedürftige können unterstützt werden, die sich über den Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit oder ihren deutschen Ursprung ausweisen. Von außerordentlichen Fällen abgesehen, hat die Unterstützung zu unterbleiben, wenn dem Bittsteller der Erwerb einer anderen Staatangehörigkeit nachgewiesen wird.

## II. Wirkungsart des Vereins.

- § 3. Die Unterstützung geschieht:
- a) durch Darreichung der notwendigen Lebensmittel;
  - b) durch Gewährung ärztlicher Behandlung und Heilmittel, und zwar teils durch Ärzte, die in den Vereinsräumen oder in ihren Kliniken die Kranken unentgeltlich empfangen, teils durch vom Verein bezahlte Ärzte, die die Kranken in ihren Wohnungen besuchen;
  - c) durch Anschaffung oder Auslösung der nötigen Kleidungsstücke und Werkzeuge, durch Beisteuer zur Hausmiete u. dgl.;
  - d) durch Geldgaben;
  - e) durch Darlehen, aber nur ausnahmsweise und bei hinreichender Sicherstellung;
  - f) durch Aufmunterung und Beistand zur Erlangung von Arbeit;
  - g) durch Veranlassung zur Rückkehr ins Vaterland und durch Unterstützung dazu, wenn die deutsche Reichsangehörigkeit außer Zweifel steht, und keine Aussicht auf den nötigen Erwerb in Paris vorhanden ist;
  - h) durch Unterbringung in Krankenhäusern oder in Asylen bei Arbeitsunfähigkeit oder hohem Alter.
- § 4. Der Verein warnt von Zeit zu Zeit in Deutschland durch die Zeitungen oder durch öffentliche Anschläge vor leichtsinnigen Reisen nach Frankreich.

## III. Allgemeine Verfassung

- § 5. Der Verein stellt sich unter das Protektorat Seiner Majestät des Kaisers und unter das Ehrenpräsidium des Kaiserlichen Botschafters.
- § 6. An seiner Spitze steht der Verwaltungsausschuß von 36 Mitgliedern mit einem Präsidenten, vier Vizepräsidenten, zwei Schriftführern und einem Schatzmeister. Für die wöchentlichen Sitzungen besteht ein engerer Ausschuß von drei Mitgliedern des Verwaltungsausschusses. Der Verein hat außerdem drei Zensoren.

## IV. Mitglieder.

- § 7. Mitglied des Vereins ist jeder, der jährlich einen Beitrag von mindestens zehn Franken zahlt. Geringere Beiträge werden als Geschenke betrachtet.
- § 8. Zu Ehrenmitgliedern können von der Generalversammlung solche Personen ernannt werden, die sich um den Verein in hervorragender Weise verdient gemacht haben.
- § 9. Jedes Mitglied erhält die Satzungen und den Jahresbericht.
- § 10. Jedes Mitglied hat das Recht, den Sitzungen des engeren Ausschusses beizuwohnen, ohne jedoch an der Beratung teilnehmen zu dürfen.

## V. Verwaltungsausschuß.

- § 11. Der Verwaltungsausschuß führt die Geschäfte des Vereins. Er wird von der ordentlichen Generalversammlung auf die Dauer eines Jahres gewählt.
- § 12. Er wählt aus seiner Mitte zwei Schriftführer und einen Schatzmeister. Er kann besoldete Beamte anstellen.
- § 13. Wenn ein Mitglied im Lauf des Verwaltungsjahres durch Tod oder Amtsniederlegung aus dem Verwaltungsausschuß ausscheidet, so ist derselbe berechtigt, sich nach eigener Wahl zu ergänzen.



- § 14. Der Verwaltungsausschuß versammelt sich mindestens zweimal im Jahr, um über die Vereinsangelegenheiten zu beraten, einen Bericht des Schatzmeisters über den Stand der Kasse entgegenzunehmen und über etwaige außerordentlich zu bewilligende Gaben oder Unterstützungen zu beschließen.
- § 15. Eine außerordentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses muß anberaumt werden, wenn sie von mindestens sechs seiner Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe beim Präsidenten schriftlich beantragt wird.
- § 16. Zur Beschlußfähigkeit des Verwaltungsausschusses genügt die Anwesenheit von neun Mitgliedern. Es entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.
- § 17. Über die Verhandlung wird ein Protokoll aufgenommen, das von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

#### VI. Präsident und Vizepräsidenten.

- § 18. Der Präsident und die vier Vizepräsidenten werden von der ordentlichen Generalversammlung aus den Mitgliedern des neuen Verwaltungsausschusses gewählt. Der Präsident oder ein Vizepräsident vertritt den Verein nach außen.

#### VII. Engerer Ausschuß.

- § 19. Ein Vizepräsident und zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsausschusses bilden den engeren Ausschuß, der wöchentlich zwei Sitzungen an bestimmten Tagen abhält, um über die Unterstützungsgesuche zu entscheiden . . .
- § 20. Die nötigen Erkundigungen über die Lage und Sittlichkeit der Hilfsbedürftigen sind von den Ausschußmitgliedern selbst oder in ihrem Auftrag von den Vereinsbeamten einzuziehen.
- § 21. Bei Meinungsverschiedenheit unter den Ausschußmitgliedern entscheidet Stimmenmehrheit.
- § 22. Die Namen der Unterstützten und die ihnen gewährten Unterstützungen sind in den Sitzungsbericht einzutragen. Derselbe ist von dem engeren Ausschuß zu unterzeichnen.
- § 23. Außerhalb der Sitzungen hat der Präsident und der jeweilige Vorsitzende des engeren Ausschusses das Recht, in dringenden Fällen Unterstützungen zu gewähren. Über so gewährte Unterstützungen hat er in der nächsten Sitzung des engeren Ausschusses Rechenschaft abzulegen.

#### VIII. Zensoren.

- § 24. Die drei Zensoren werden von der ordentlichen Generalversammlung gewählt, dürfen aber nicht zugleich Mitglieder des Verwaltungsausschusses sein. Sie haben am Schluß des Verwaltungsjahres über die Kassen- und Rechnungsführung während des letzten Rechnungsjahres ein Gutachten abzufassen, das in der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorzutragen ist.

#### IX. Generalversammlung.

- § 25. Spätestens im April eines jeden Jahres findet die ordentliche Generalversammlung statt, wozu sämtliche Mitglieder . . . schriftlich zu berufen sind.
- § 26. In dieser Versammlung erfolgt
- a) der Bericht des Verwaltungsausschusses über Lage, Wirken, Geschäftsführung und Kassenstand des Vereins;
  - b) der Bericht der Zensoren;
  - c) die Verhandlung und Beschlußfassung über diese Berichte;
  - d) die Beratung und Abstimmung über sonstige Vorschläge, die spätestens am 1. März beim Präsidenten schriftlich angemeldet worden und in der Tagesordnung enthalten sind;
  - e) die Wahl des neuen Verwaltungsausschusses sowie die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten. Die Mitglieder des bisherigen Verwaltungsausschusses können wiedergewählt werden;
  - f) die Wahl der Zensoren für das nächste Verwaltungsjahr.



- § 27. Bei den Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Bei den Wahlen ist die Abstimmung geheim.
- § 28. Abwesende Mitglieder können sich durch andere hinreichend beglaubigte Mitglieder vertreten lassen. Niemand kann mehr als zwei Abwesende vertreten.
- § 29. Über die Verhandlungen ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.
- § 30. Eine außerordentliche Generalversammlung muß berufen werden, wenn sie von mindestens zwanzig Vereinsmitgliedern unter Angabe des Zwecks und der Gründe beim Präsidenten schriftlich beantragt wird . . .

#### X. Einsammlung und Verwaltung der Gelder und Geschenke.

- § 31. Die Mitgliedsbeiträge und Geschenke werden gegen Quittungen erhoben, die vom Schatzmeister unterzeichnet sein müssen.
- § 32. Alle Mitglieder sind berechtigt, Beiträge und Anmeldungen von solchen anzunehmen und haben sie dem Schatzmeister zu übermitteln.
- § 33. Die für die laufenden Ausgaben nicht notwendigen Gelder sowie die Wertpapiere sind bei einem Bankhaus, dessen Wahl dem Verwaltungsausschuß überlassen bleibt, zu hinterlegen, und zwar die Gelder gegen Zinsen.
- § 34. Über Geschenke an Kleidungsstücken oder an anderen Gegenständen verfügt der engere Ausschuß nach seinem Ermessen zugunsten der Hilfsbedürftigen.

#### XI. Änderung der Satzungen.

- § 35. Anträge auf Änderung der Satzungen müssen beim Präsidenten unter Angabe der Gründe schriftlich eingereicht und von diesem der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlung unterbreitet werden. Diese Versammlung entscheidet über den Antrag, insofern sie nicht angezeigt findet, ihn einem besonderen Ausschusse zur Beratung und zur Berichterstattung an eine weitere Generalversammlung zu überweisen. Eine Änderung kann nur mit einer Mehrheit von Zweidrittel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

### Statistische Angaben (soweit sie sich aus den benützten Archivalien ergaben)

#### Präsidenten:

1853	Freiherr von Wendland, kgl. bayer. Gesandter
1859	Graf Seebach, kgl. sächs. Gesandter
1873	Graf von Arnim, kaiserl. deutscher Botschafter
1873	Herr von Rudhart, kgl. bayer. Geschäftsträger
1878	Herr von Reither, „
1889	Freiherr von Tucher, „
1896	Freiherr von der Tann, „
1903	Freiherr von und zu Guttenberg, „
1904	Graf von Moy, „
1906	Graf von Ortenburg, „
1909	Freiherr Lothar Ritter von Grünstein, kgl. bayer. Gesandter.

	Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben	Unterstützte	Ärztlich Behandelte
		(in Francs)			
1845	385	13899	9897		
1846		23894	17909		
1847		22243	18907		



1848	348	15 115	15 303		
1853		3 105	4 939		
1854		5 630	6 599		
1855		6 086	6 550		
1856	71	8 369	5 792		
1857	190	20 376	11 558		
1858	258	26 368	18 362		
1859	353	28 851	22 760		
1860	438	20 845	22 737	1 798	
1861	395	22 558	24 043	1 720	2 410
1862	414	42 573	26 479	2 237	2 028
1863	422	28 755	30 019	2 033	2 394
1864	354	42 562	26 642	2 578	2 578
1865	473	32 407	34 227	2 216	2 401
1866	498	33 700	31 280	2 089	1 970
1867	474	41 481	37 372	2 285	2 162
1868	636	45 274	49 376	3 751	3 108
1869	674	48 868	50 814	3 882	3 260
1873	152	27 735	24 454	399	
1874	150	37 565	30 146	1 185	
1875	186	33 695	36 000	1 652	1 714
1876	244	40 678	37 487	1 907	2 354
1877	257	44 398	44 604	2 384	3 469
1878	282	43 327	44 088	2 812	4 344
1879	279	48 044	49 028	3 185	5 502
1880	302	46 700	45 280	2 740	4 417
1881	356	48 930	51 978	3 027	5 090
1882	345	74 052	66 289	3 971	4 939
1883	328	64 988	71 534	3 957	6 640
1884	310	62 698	79 195	4 247	7 417
1885	308	61 639	68 036	3 545	5 480
1886	355	58 044	50 982	3 676	3 846
1887	326	54 108	56 536	3 208	3 815
1888	296	50 573	49 112	2 816	4 430
1889	293	49 326	46 130	2 272	4 472
1890	274	64 498	61 861	3 126	3 388
1891	268	72 811	62 748	3 488	3 651
1892	255	61 026	63 713	3 525	3 605
1893	256	62 932	66 647	3 222	3 281
1902	341	36 581	56 000		

## Reservefonds

## Hospitalfonds

(in Francs)

1860	4 532	
1865	27 815	167 460
1869	40 765	325 180
1875	40 456	404 000
1880	50 524	
1883	51 290	763 187
1885	42 884	628 000 Mark
1890	75 600	682 850 Mark
1893	90 334	700 000 Mark
1902		758 600 Mark



## Spenden deutscher Fürsten und Regierungen

König von Preußen	1853–1870	jährlich	1000 Francs
Deutscher Kaiser	1873–1914	„	4000 „
König von Hannover	1853–1869	„	500 „
Großherzog von Hessen	1853–1914	„	500 „
Großherzog von Mecklenburg	1853–1866	„	300 „
Kaiser von Österreich	1855–1873	„	1000 „
Großherzog von Baden	1860–1914	„	400–500 Francs
König von Bayern	1865–1914	„	2000 Francs
König von Württemberg	1866–1914	„	300–1000 Francs
Stadt Hamburg	1873–1914	„	500 Francs
Elsaß-Lothringen	1875–1914	„	1000–2000 Francs

Die übrigen deutschen Fürsten und Regierungen leisteten gelegentliche Beiträge.

## 2. Der Deutsche Hilfsverein in Le Havre

Le Havre besaß besondere Bedeutung als Ausgangspunkt für Auswanderungen nach Amerika und Übersee. Viele Deutsche kamen in der französischen Hafenstadt an, ohne die Fahrt über den Ozean bzw. einen längeren Aufenthalt in Havre bezahlen zu können. Außerdem gingen viele deutsche Seeleute in Havre an Land; Handwerker und Arbeiter suchten hier Verdienstmöglichkeiten. Ähnlich wie in Paris scheiterten viele und wandten sich an ortsansässige Landsleute oder an ihr Konsulat. Die konsularischen Vertretungen der deutschen Bundesstaaten – seit 1872 jene des Deutschen Reiches – richteten daher zur Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher eigene Unterstützungskassen ein, die von Zuwendungen ihrer Regierungen und von Privatleuten gespeist wurden. So findet sich in den Akten des bayerischen Außenministeriums die Notiz, daß infolge der Umwälzung von 1848 viele Deutsche in Havre brotlos geworden seien, und daß daher in sämtlichen bayerischen Regierungsbezirken eine Sammlung zugunsten jener Bayern in Havre durchgeführt wurde, die nach Nordamerika übersiedeln wollten<sup>25</sup>. Für die Ansammlung der deutschen Armen in Frankreich machte der bayerische Konsul in Havre 1868 die Aufhebung des Paßzwanges verantwortlich sowie die Erleichterung bei der Ausstellung von Wanderbüchern an Handwerker, Tagelöhner und Musikanten, *deren Musik eigentlich doch nur eine Art von Bettelerei ist*<sup>26</sup>.

Das bayerische Konsulat verteilte jährlich 1000 bis 1500 Francs an hilfsbedürftige Bayern. In diesem Betrag waren auch die Essenskarten für die verschiedenen städtischen Armenküchen enthalten (1868: 10 Centimes für eine Portion).

<sup>25</sup> B.HStA.II, MA 92630. 1869: 55902 deutsche Auswanderer

<sup>26</sup> Kestner an das B.Stmin d Auß am 14. 1. 1868; B.HStA. II, MA 92630.



Die katholische und evangelische Kirche beteiligte sich hier wie in den übrigen französischen Städten in beachtlichem Ausmaß an den Hilfsmaßnahmen für Deutsche.

Die ortsansässigen Deutschen in Havre wollten dem zunehmenden Betteln von armen Landsleuten dadurch begegnen, daß sie am 26. Februar 1908 nach dem Pariser Vorbild die Gründung eines Deutschen Hilfsvereins beschlossen, der sein Büro in der Rue Edouard-Larve No. 3 eröffnete. Friedrich August Jung wurde zum Vorsitzenden, Wilhelm Hayn zu dessen Stellvertreter, Otto Haag, Fritz Metz und Eugen Nortz zu Beisitzern, John Feindt zum Schriftführer und Arthur Dürkop zum Sekretär gewählt. Der Verein machte sich zur Aufgabe, hilfsbedürftige Deutsche materiell und moralisch zu unterstützen und sich der durch Havre kommenden deutschen Seeleute anzunehmen.

Am 23. März 1908 teilte der Verein dem Unterpräfekten von Havre seine Gründung und seine Satzungen mit, was im »Journal Officiel« am 28. 3. 1908 veröffentlicht wurde. Am 1. April 1908 konnte der Deutsche Hilfsverein zu Havre schließlich seine Tätigkeit aufnehmen.

Mit den beiden großen Krankenhäusern und Nachtsylen der Stadt wurden Abkommen getroffen, um die ärztliche Behandlung bzw. die Übernachtung bedürftiger Deutscher zu gewährleisten. Die zwischen Havre und Hamburg verkehrende Dampfschiffahrtslinie der Reederei Worms & Co. gewährte eine Preisermäßigung von 35 auf 20 Francs pro Person; der Fahrpreis erhöhte sich freilich bald auf 35 Francs. Die Bewerber erhielten Adressen für Arbeitsvermittlung und während ihres Aufenthaltes in Havre bis zu 6 Essensmarken täglich für die Volksküche (im Werte von je 60 Centimes). Fanden sie keine Arbeit, so erhielten sie bei der Abreise 3 bis 4 Francs, bzw. wurde für ihre Heimbeförderung über Hamburg oder Paris gesorgt. Durchreisende mittellose Deutsche wurden gewöhnlich mit einer kleinen Reiseunterstützung bedacht, zu welcher auch getragene Kleider und Schuhe gehörten.

Die Zahl der unterstützten Personen betrug jährlich durchschnittlich 350, für die insgesamt rund 2 500 Francs ausgegeben wurden. Die Ausgaben wurden etwa zu drei Vierteln durch Mitgliedsbeiträge und durch ein Viertel durch Zuschüsse aus dem Reich gedeckt<sup>27</sup>.

#### Statistische Angaben

Rechenschaftsbericht für den Zeitraum vom 1. 4. bis 31. 12. 1908:

306 Unterstützte; davon 298 Männer und 8 Frauen;

davon 135 Preußen, 44 aus Elsaß-Lothringen, 35 Bayern, 28 Sachsen, 19 Hamburger, 11 Württemberger, 11 Badenser u. a.; 13 Personen wurden nach Hause befördert (8 nach

<sup>27</sup> Vgl. die jährl. Rechenschaftsberichte, die der deutsche Konsul von Haefen an das AA in Berlin und an die deutschen Regierungen sandte; B.HStA.II, MA 92631.



Preußen, 2 nach Elsaß-Lothringen, 1 nach Bayern, 1 nach Württemberg und 1 nach Hamburg).

Von den 306 Unterstützten waren unter 20 Jahren 44  
 zwischen 20 und 30 Jahren 156  
 zwischen 30 und 40 Jahren 60  
 zwischen 40 und 50 Jahren 27  
 zwischen 50 und 60 Jahren 16  
 zwischen 60 und 70 Jahren 1  
 zwischen 70 und 80 Jahren 2

Von den 306 Unterstützten waren 68 Seeleute, 38 Handlungsgehilfen, 27 Hoteldiener, 25 Erd- und Fabrikarbeiter, 24 Schlosser, 14 Mechaniker, 12 Kellner, 10 Köche, 9 Maurer, 9 Reisende, 9 Tagelöhner, 8 Techniker, 8 Bergleute, 8 Künstler, 5 Glaser, 5 Schuster, 5 Weber, 4 Metzger, 3 Bildhauer, 2 Tapezierer, 2 Schmiede, 2 Tischler, 2 Maler, 2 Uhrmacher, 2 Friseure, 2 Bäcker, 2 Journalisten und ein Färber.

Einnahmen: 2 203,10 Francs, davon 1 351 Francs aus Mitgliedsbeiträgen; der Restbetrag setzt sich aus Spenden aus dem Reich zusammen.

Ausgaben: 2 072,80 Francs<sup>28</sup>.

### 3. Der Deutsche Hilfsverein in Marseille

Der im Jahre 1879 gegründete Deutsche Hilfsverein zu Marseille erlebte einen viel größeren Andrang von hilfeschuchenden Deutschen als seine Schwesterorganisation in Havre. Wurden 1888 noch 625 Personen unterstützt, so 1894 bereits 1076 und 1910 gar 2297. Der Etat des Vereins kletterte von 1000 auf 7000 Francs. Da die Mitgliederzahl stets unter 40 lag, war der Verein vor allem auf Spenden aus dem Deutschen Reich angewiesen. Die deutsche Kolonie zu Marseille hatte ohnehin zum Unterhalt der deutschen Kirchen, des Seemannsheims und der Mädchenheime beizutragen. Ein eigenes Lokal konnte sich der Verein somit nicht leisten, sondern mietete sich in jenes der Schweizer Hilfsorganisation ein. Der Vorstand setzte sich anfangs aus Karl Schmitt, Heinrich Kühner und Henri Mick, seit 1894 aus Hermann Wels, Hermann C. Rothe und Henri Mick zusammen. Die deutschen Konsuln in Marseille, von Eckardt, Wunderlich und Hellwig unterstützten die Arbeit des Vereins und sandten alljährlich seine Rechenschaftsberichte an das Auswärtige Amt in Berlin und an die Regierungen der deutschen Bundesstaaten mit der Bitte um finanzielle Zuwendungen. In einem solchen Schreiben vom 8. Februar 1890 heißt es: *Die armen Hilfsbedürftigen landen in den meisten Fällen krank und ohne irgendwelche Mittel und da dieselben bei den Franzosen grundsätzlich keine Unterstützung finden, so fällt der hiesigen deutschen Kolonie die Sorge für die Hilfeschuchenden einzig und allein zu.* Und der deutsche Konsul fügte hinzu, *daß dem Verein die Übernahme einer Last*

<sup>28</sup> Bericht für das Jahr 1908 des Deutschen Hilfsvereins in Havre. B.HStA.II, MA 92631.



bevorsteht, welcher derselbe sich aus Rücksichten der nationalen Ehre nicht wohl wird entziehen können<sup>29</sup>.

Die meisten Hilfesuchenden erhielten in Marseille ein bis zwei Francs oder Essenskarten, außerdem Kleider und Schuhe. Seit 1889 sorgte der Verein in aussichtslosen Fällen für die Heimbeförderung.

Entlassene oder desertierte Fremdenlegionäre sowie enttäuscht heimkehrende oder arbeitssuchende Kolonisten stellten den Großteil der Unterstützten dar.

#### Statistische Angaben

Mitglieder	Einnahmen (in Francs)	Ausgaben	Unterstützte	
1879	923,60	923,60		
1883	852,85	852,85		
1888	39	1259,30	908,20	625
1894	37	2320,45	2477,55	1076
1898	32	4184,70	2269,10	688
1903		2691,40	3008,75	707
1906		3062,05	3120,35	812
1907		3285,45	3212,75	1031
1908		3553,35	4419,25	1615
1909		3338	4000	1652
1911		4281,05	4759,25	2297
1913		6918,28	7709,15	über 3000 (davon allein 157 Heimbeförderungen).

#### 4. Die Deutsche Not- und Hilfskasse zu Lyon

Am 20. Mai 1864 trat die Deutsche Not- und Hilfskasse zu Lyon ins Leben. Sie stand bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1870 unter der Leitung des Bankiers Johann Schlenker (als Präsident), der Bayern, Württemberg, Sachsen-Weimar, Hessen-Darmstadt und Frankfurt a. M. konsularisch vertrat. Dem ersten, auf drei Jahre gewählten Vorstand gehörten außer Schlenker die Kaufleute Adolf Krug als Vizepräsident, Eberhard Schmid als Sekretär und Reinhard Münch als Kassier an, dem Vorstand von 1867 der Bankier J. G. Stenglin als Vizepräsident, der Buchhändler Ewald Müller und die Kaufleute R. Propach, C. F. Müller sowie G. Kettenbeil als Sekretäre bzw. als Kassier. Die Ärzte Dr. Alfons Noack, Dr. Rudolf Noack, Dr. Pierre Manigand und Prof. Dr. A. Valette behandelten arme Deutsche unentgeltlich.

<sup>29</sup> Schr. an das B.Stmin d Äuß v. 8. 2. 1890; B.HStA.II, MA 92640.



Die »Statuts de la Caisse de Secours Allemande« von 1864 bezeichneten es als Zweck des Vereins, hilfsbedürftige Deutsche in Lyon in materieller wie in moralischer Hinsicht zu unterstützen. Vor allem sollte das durch Lebensmittel- und Kleidergaben, weniger durch Geldgeschenke geschehen. Außerdem vermittelte der Verein kostenlose ärztliche Behandlung und Arbeitsmöglichkeiten. Versetztes Handwerkszeug wurde wieder ausgelöst, in aussichtslosen Fällen wurde für die Heimbeförderung, bei Todesfällen für die Beisetzung gesorgt. Der Lyoner Hilfsverein unterschied sich in seiner Zielsetzung somit kaum von den Schwesterorganisationen zu Paris, Havre und Marseille. Während dort jedoch der nationale Gesichtspunkt stark hervortrat, so in Lyon mehr das christliche Gebot der Nächstenliebe: *Was ihr einem unter diesen meinen geringsten Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan!* (Matth. 27,40), galt als Leitwort. Nach dem deutsch-französischen Krieg wurde die Not- und Hilfskasse 1875 wieder gegründet, sah sich jedoch vor größere Schwierigkeiten gestellt als vor dem Jahre 1870. Die reichen deutschen Geschäftsleute kehrten meist nicht mehr zurück; die Mitgliederzahl und die Einnahmen des Vereins blieben gering, nicht jedoch die Zahl der Hilfesuchenden. Die Hilfskasse war daher auf Zuwendungen aus dem Reich angewiesen, *da die deutsche Kolonie von Lyon nur eine kleine Zahl wohlhabender Leute zählt, während die große Menge ihrer Mitglieder aus Handwerkern, Fabrik- und anderen Arbeitern, Handlungsgehilfen, Dienstboten, Kinderfräulein, Erzieherinnen und anderen sog. »kleinen Leuten« besteht, welche gar nichts oder nur sehr wenig zu der Hilfskasse beizusteuern vermögen*<sup>30</sup>.

Der bayerische Geschäftsträger in Paris, der nicht nur dem dortigen Deutschen Hilfsverein vorstand, sondern auch für die Hilfsvereine in Brüssel, Antwerpen und Lyon Sorge trug, klagte bitter über die schlechte Finanzlage der Lyoner Hilfskasse, während er mit jener des Brüsseler Schillervereins sehr zufrieden war<sup>31</sup>.

Der deutsche evangelische Pfarrer in Lyon, Dr. G. Mayer, wurde 1875 zum Präsidenten des neugegründeten Vereins gewählt, L. Schwab zum Vizepräsidenten, C. Hartig zum Sekretär und J. Wickert zum Kassier. Pfarrer Mayer hatte bereits in den Jahren von 1870 bis 1875, als in Lyon weder ein deutsches Konsulat noch ein Hilfsverein bestand, die Interessen der dortigen Deutschen wahrgenommen. Die schlechte Finanzlage und die Vergiftung der deutsch-französischen Beziehungen infolge des Krieges von 1870/71 schränkten den Verein in seiner Entfaltungsmöglich-

<sup>30</sup> Kaiserl. Dt. Konsulat an den Grafen Moy – Nr. 11343 – am 29. 11. 1905; B.HStA.II, MA 92637.

<sup>31</sup> Bay Ges Paris an StMin Crailsheim – Nr. 55 – am 23. 3. 1882; B.HStA.II, MA 92637.



keit ein. Das geht aus einem Schreiben Mayers an den bayerischen Geschäftsträger in Paris hervor: *Leider sind der Deutschenhaß und die Spionerie in Lyon immer noch lebendig und geschäftig, und manche unserer Geschäftsleute fürchten, durch Anschluß an unseren Verein ihrem Gewerbe und Geschäft zu schaden*<sup>32</sup>.

Pfarrer Mayers Nachfolger wurde Carl Hartwig, den im Jahre 1906 Schilling ablöste. Pfarrer A. Koerber stellte sich dem Verein sowohl unter Hartwig als auch unter Schilling als Sekretär zur Verfügung. Die Mitgliederzahl lag selten über 50, die Zahl der Unterstützten stieg von 163 im Jahre 1876 auf über 1000 vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges; Einnahmen und Ausgaben der Hilfskasse stiegen im gleichen Zeitraum von 1256 auf fast 5000 Francs.

---

<sup>32</sup> Schr. Mayers vom 11. 3. 1882; B.HStA.II, MA 92637.